

DURCHFÜHRUNGSPLAN D120/1
 ZUR ÄNDERUNG DES DURCHFÜHRUNGSPLANES D120/52

D120/1
 22. Okt. 1957

BEZIRK: HAMBURG-NORD STADTTEIL: BARMBEK-NORD ORTSTEIL: 427
 PLANBEZIRK: RÜBENKAMP-HELLBROOKSTRASSE-STEILSHOOPER STRASSE - BAHNANLAGEN-FUHLSBÜTTLER STRASSE - DROSSELSTRASSE.

LP 4

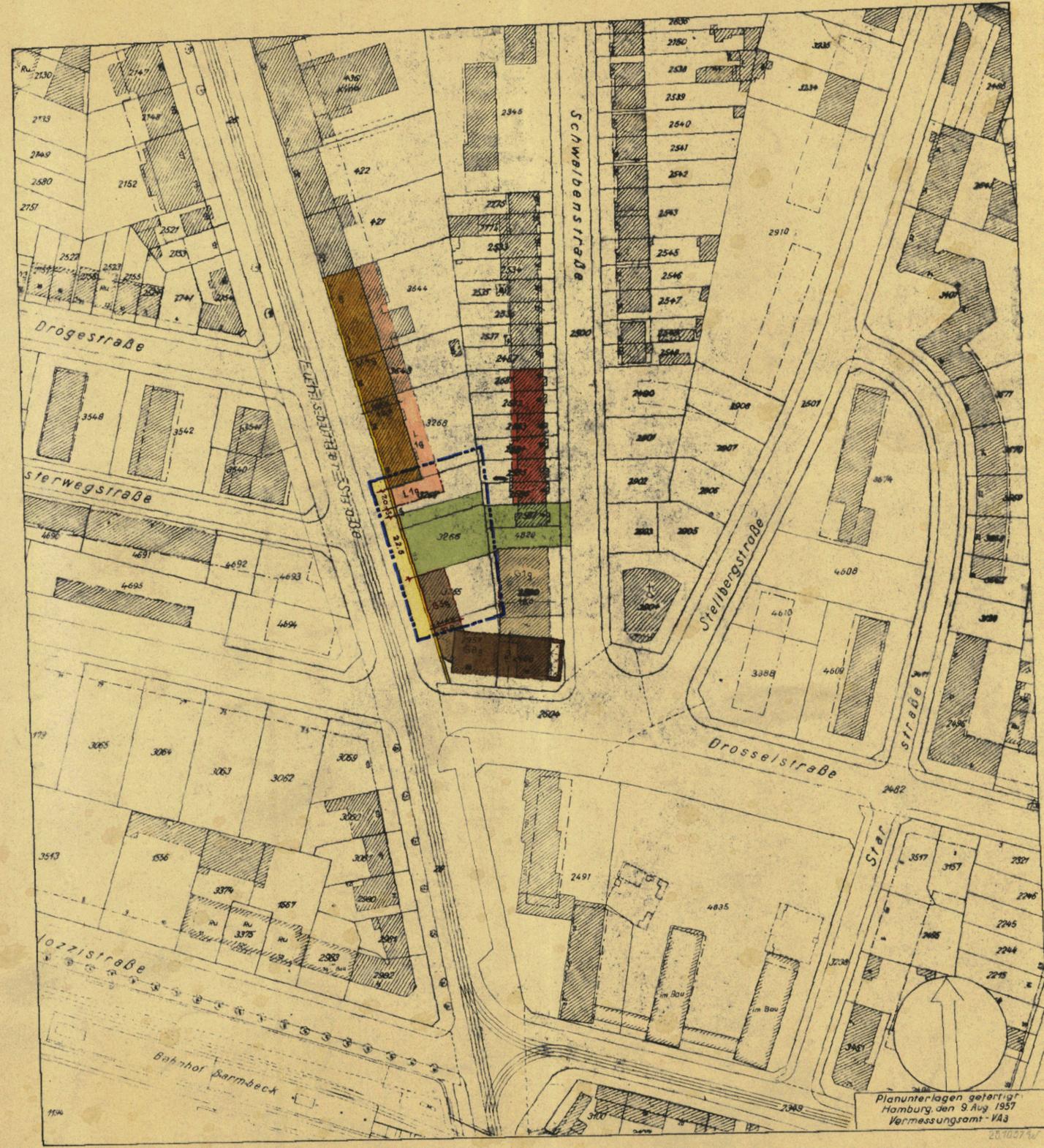
- Umgrenzung des Änderungsgebietes
- Bodenordnungsgebiet
- Straßenlinien
- Baulinien
- Begrenzungslinien

- flächen öffentlicher Nutzung**
- blende neue
- Straßenflächen
- Grün- und Erholungsflächen
- Wasserflächen
- Bahnanlagen
- Flächen für besondere Zwecke

- flächen privater Nutzung**
- Wohngebiet
- Mischgebiet gemäß Baupolizeiverordnung vom 8. Juni 1928
- Geschäftsgebiet

- Flächen für Läden
- Durchfahrten
- Arkaden bzw. Durchgänge

- Einstellplätze mit Zusatz Gem - Gemeinschaftsanlagen gemäß § 10 der Reichsgaragenordnung
- Erdgeschossige Garagen
- Garagen unter Erdgleiche
- Vorhandene Baulichkeiten



Maßstab 1:1000

Freie und Hansestadt Hamburg
 Barmbecker Amt
 Stadthausbrücke 6, 2 Hamburg 36
 Ruf
Archiv

Aufgestellt: Hamburg, den _____
 Baubehörde
 Landesplanungsamt Tiefbauamt

Die Übereinstimmung mit dem Original - Durchführungsplan wird bescheinigt.
 Hamburg, den 21.11.57
Tippe
 Techn. Zeichner

Festgestellt durch Verordnung vom 15. NOV. 1957
 (GVBl. 1957 Seite 550)
 In Kraft getreten am 15. NOV. 1957

zugestimmt:
 Baudeputation am 12. Oktober 1957

Planunterlagen gefertigt
 Hamburg, den 9. Aug 1957
 Vermessungsamt - VAA

Erläuterungen zum Durchführungsplan D 120/52 für den Plan-

=====

zur Änderung des Durchführungsplans D 120/52 für den Planbezirk Rübenkamp - Hellbrookstrasse - Steilshooper Strasse - Bahnanlagen - Fuhlsbüttler Strasse - Drosselstrasse (Bezirk Hamburg-Nord, Stadtteil Barmbek-Nord)

1.) Vorbemerkung:

Der Durchführungsplan D 120/1 stellt für das Änderungsgebiet die Änderungen und die bestehenbleibenden Ausweisungen des Durchführungsplans D 120/52 dar.

2.) Inhalt der Änderung:

Im Anschluss an die viergeschossige Bebauung (M4g) wird eine eingeschossige Ladenbebauung (Llg) mit einer Frontlänge von 7,0 m an der Fuhlsbüttler Strasse ausgewiesen. Die bisher auf dem Grundstück Fuhlsbüttler Strasse 110 (Flurstück 3266) vorgesehene Geschäftshausbebauung entfällt. Dadurch wird die Grünverbindung zwischen Fuhlsbüttler Strasse und Schwalbenstrasse etwas nach Süden verlegt.

3.) Nutzungsart und Nutzungsgrad der Grundstücke;
Bebauung nach Fläche und Höhe:

Der Durchführungsplan bestimmt auf dem Grundstück Fuhlsbüttler Strasse 112 (Flurstück 3267) eine eingeschossige Ladenbebauung.

4.) Besondere Vorschriften:

- 4.1 Die zulässige Traufhöhe der eingeschossigen Ladenbebauung (Llg) beträgt höchstens 4,5 m.
- 4.2 Die Beheizungsanlagen der eingeschossigen Ladenbebauung (Llg) sind so einzurichten, dass die Nachbarschaft nicht durch Rauch oder Russ belastigt wird.
- 4.3 Alle Ansichtsflächen der Gebäude sind fassadenmässig zu gestalten.



Die Übereinstimmung mit dem
Original wird bescheinigt.
21. Nov. 1957
Hamburg, den _____

[Handwritten Signature]
Regierungsoberinspektor